

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waffenplätze auf den Tag und auf den Mann wünsche. Auf diesen Grundlagen ist der neue Waffenplatz-Vertrag mit Bern zu Stande gekommen. Die Entschädigung auf den Mann und auf den Tag wurde auf 5 Cts. höher als bis jetzt angesetzt und es konnte dem Kanton Bern nach Massgabe der vom Militärdepartement angestellten Berechnungen eine jährliche Minimalentschädigung von 40,000 Fr. in Aussicht gestellt werden. Der gleichen Erhöhung von 5 Cts. auf den Mann und auf den Tag dürften auch die übrigen Kantone theilhaft werden, welche ihre Waffenplatz-Verträge zu erneuern haben und dem Bund mindestens ähnlich gute Lokalitäten zur Verfügung stellen können wie Bern. (Bund.)

A u s l a n d .

Frankreich. (Gegenwärtiger Stand der Gewehrfrage.) Ueber den Stand der Gewehrfrage geben einzelne neuere Mittheilungen des „Spectateur militaire“ vom 15. März und 1. April d. J. einigen Aufschluss:

„Der Kriegsminister hat soeben die Ausrüstung derjenigen Infanterieregimenter, welche noch mit dem Grasgewehr bewaffnet sind, mit einem „Schnelllader“ angeordnet. Derselbe bildet eine kleine Ledertasche, die 8 Patronen enthalten kann, und gestattet im Mittel 15 Schüsse in der Minute abzugeben; wenn der Schütze geübt ist, so kann diese Schusszahl mindestens auf 20 gebracht werden. Im Verein mit der Abschaffung mehrerer Bewegungen oder Formalitäten bei der vorschriftsmässigen Ladung wird uns der Schnelllader erlauben, ohne Unruhe die endgültige Wahl eines Repetirgewehrs und die Vollendung der Fabrikation dieser neuen Waffen abzuwarten.“

Das, was uns auszuführen nothwendig war, bestand darin, so viel als möglich unsere Soldaten auf den gleichen Standpunkt der Bewaffnung oder besser der Schnellfeuerleistung mit ihrem wahrscheinlichen Gegner zu bringen. Heute ist dies geschehen.

Dies darf uns aber nicht an der Fortsetzung des Suchens nach einer vollkommenen Waffe hindern. Der Schnelllader, mit dem unsere Infanterie heute versehen ist, kann nicht den selbstthätigen Zubringer der eigentlichen Repetirwaffen ersetzen. Er verändert nicht die krumme Bahn unserer jetzigen Geschosse, welche die ganze Welt einstimmig als nicht gestreckt genug bezeichnet. Er verringert nicht das Kaliber der Waffe, auch nicht das Gewicht der Patrone und bietet daher kein Mittel, den Patronenvorrath zu vermehren, welchen der Soldat mit sich tragen muss.

Diese verschiedenen Fragen bleiben wenigstens provisorisch ohne Lösung, allein die Frage der Schnellfeuerleistung scheint gelöst. Wir hoffen, dass dies mit den andern Problemen bald der Fall sein wird.“

Der „Spectateur“ vom 1. April berichtet noch weiter über die Gewehrfrage in Frankreich:

„Die Ergebnisse der vergleichenden Versuche, welche letzthin unter Vorsitz des Generals Dumont in der Umgegend von Rouen stattfanden, waren ausschlaggebend. Es ist heute dargethan, dass selbst bei Gebrauch des neuerdings erfundenen Schnellladers das Grasgewehr nicht in einer gegebenen Zeit eine Feuerwirkung gleich jener, die man mit Repetirwaffen erzielt, leisten kann.“

Wir erinnern uns indessen, in gewissen Zeitschriften vor einiger Zeit gelesen zu haben, dass das Repetirgewehr im Vergleich mit dem Grasgewehr keinen Vortheil in Bezug auf Feuergeschwindigkeit darbot. Diesen kühnen Behauptungen haben wir niemals Glauben geschenkt. Die Ereignisse haben uns heute Recht gegeben.

Wir können nicht davon abkommen, unsere Infanterie mit Repetirwaffen oder wenigstens mit Gewehren auszurüsten, die eine Feuergeschwindigkeit und Trefffähigkeit wie diejenige der Repetirwaffen besitzen.

Das unsere Infanterie mit Schnellladern versehen ist, bis sie vollständig mit dem neuen Gewehr bewaffnet sein wird, ist gut. Aber lassen wir nicht die zwingende Nothwendigkeit einer schleunigen Bewaffnung unserer Infanterieregimenter mit einer guten Repetirwaffe ausser Acht!“ (A. M.-Z.)

England. (Die Gewehrfrage.) Die militairische Spezialkommission, welche ihr Gutachten über das zur Neubewaffnung der britischen Armee geeignetste Magazingewehr abzugeben hat, schwankt jetzt namentlich zwischen dem verbesserten Lee'schen und dem Lee-Burtow'schen Magazingewehr. Eine Anzahl von Exemplaren dieser beiden Systeme ist in Enfield fabrizirt und an ausgewählte Schützen vertheilt worden, während fünfzig nach Indien abgehen sollen, um dort einer Prüfung unterzogen zu werden. Die Kommission hat sich gegen ein abnehmbares Magazin entschieden.

V e r s c h i e d e n e s .

— (Ueber die Militärlasten im deutschen Reich und in den Vereinigten Staaten) stellt das „Volksblatt“ von Cincinnati in nachstehendem reproducirten Artikel einen nicht uninteressanten Vergleich an. Derselbe sagt:

„Es ist an vorliegender Stelle schon mehrfach hervorgehoben worden, dass die Militärlasten — d. i. die Ausgaben für Heer, Flotte und Invalidenpensionen — in den Vereinigten Staaten tatsächlich grösser sind, als in Deutschland, trotzdem das deutsche stehende Heer dem unseren an Zahl mindestens siebzehnfach überlegen ist, und unsere Flotte mit der mächtigen Kriegsflotte des deutschen Reiches einen Vergleich überhaupt nicht aushalten kann. Die „Illinois Staatszeitung“ hat sich soeben der Mühe unterzogen, die betreffenden Ausgaben auf Grund der letzten Jahresbewilligungen in übersichtlicher Weise zusammenzustellen.“

Danach ist die Jahresrechnung für die Vereinigten Staaten wie folgt:

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Heer | 23,724,718 Doll. |
| Militärschule | 419,936 " |
| Flotte | 25,753,165 " |
| Pensionen | 76,252,500 " |
| Mexikanische Pensionen | 6,900,000 " |
| Insgesamt 133,050,319 Doll. | |

Dagegen für das deutsche Reich (die Mark zu 24 Cents gerechnet) so:

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Heer (ordentl. Aufwand) | 82,328,811 Doll. |
| do. (ausserordentl.) | 9,962,781 " |
| Flotte (ordentl.) | 8,904,284 " |
| do. (ausserordentl.) | 2,328,456 " |
| Militärpensionen | 4,958,328 " |
| Marinepensionen | 151,129 " |
| Invalidenpensionen | 6,470,781 " |
| Insgesamt 115,104,570 Doll. | |

Der Jahresaufwand für die Vereinigten Staaten ist also um 18 Millionen Dollars oder um 75 Millionen Mark höher, als der des deutschen Reiches. In Mark (zu 24 Cents) gerechnet, geben aus:

| | |
|-------------------------|-------------|
| Die Vereinigten Staaten | 554,376,200 |
| das deutsche Reich | 479,601,149 |

Also die Vereinigten Staaten mehr 74,775,051

Die Mehrausgabe würde übrigens noch ganz bedeutend höher sich stellen, wenn die „Illinois Staatszeitung“ nicht

vergessen hätte, die (von den Einzelstaaten getragenen) Kosten des Unterhalts unserer Milizen hinzuzufügen, die jährlich auch eine Anzahl Millionen verschlingen.“

Hiezu wollen wir uns eine Bemerkung erlauben. Für das Militärwesen haben die Vereinigten Staaten vor dem Secessionskrieg sehr wenig ausgegeben. Der vierjährige Kampf hat aber kolossale Summen verschlungen. Jetzt würden die Militärlasten der Union nicht so gross sein ohne die Militärpensionen, welche von dem Krieg herühren. Diese betragen rund 83 Millionen Dollars, während die von Deutschland nur ca. 12 Millionen Dollars betragen. Erstere erscheinen ausserordentlich gross, letztere auffallend gering. Die letztgenannte Summe würde bedeutend grösser sein, wenn Deutschland in gleicher Weise wie die Union für die Invaliden sorgen würde. — Auch das Heer der Vereinigten Staaten kostet im Verhältniss ungleich mehr als das deutsche. Dieses röhrt von den Handgeldern und dem grössern Sold, welcher den Leuten, die sich anwerben lassen, bezahlt werden muss, her. Ein Soldheer ist immer ohne Vergleich theurer als ein Kadresheer. Immerhin sind bei der grossen Verschiedenheit der Stärke der beiden Heere die Zahlenverhältnisse noch sehr überraschend. — Was die Ausgaben für Marine anbetrifft, ist es begreiflich, dass die Vereinigten Staaten bei ihrem Handel mehr als Deutschland aufwenden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

65. Streccius & Menningen, Die Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Fuss und zu Pferde. Ein Rathgeber bei eintretender Mobilmachung, sowie für das Manöver. Zweite durchgesehene Auflage. 8° 50 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.
66. Monet, H., Capitaine, Etude comparative sur les règlements de l'infanterie française et de l'infanterie allemande. 8° 85 S. Paris, Louis Westhausser, éditeur. Preis Fr. 2. —.
67. La première bataille, par un officier russe. 8° 23 S. Paris, Louis Westhausser, éditeur. Preis Fr. 1. 25.
68. Spiridion Gopcevic, Bulgarien und Ostrumelien, mit besonderer Berücksichtigung des Zeitraumes von 1878—1886, nebst militärischer Würdigung. Leipzig, Verlag von B. Elischer 1886. gr. 8°. S. 616. Mit 6 chromolithogr. Schlachtplänen. Preis Fr. 18. —, geb. Fr. 20. —
69. Liebenau, La Battaglia di Arbedo secondo la Storia e la Leggenda. Estratto dal Bollettino Storico della Svizzera italiana. Bellinzona, Tip. e Lit. di Carlo Colombi, 1886.
70. Hauptmann Dr. Louis Fröhlich, Instruktor I. Klasse der Sanitätstruppen. Ueber Gebirgssanitätsdienst. Erweiterter Separat-Abdruck aus den Blättern für Kriegsverwaltung. Bern, Buchdruckerei Körber, 1887.
71. Ed. Perrochet, colonel, Commandant de la V. brigade d'artillerie, Le Service des Ordres et Rapports. Extrait de la Revue militaire suisse. Lausanne, Imprimerie Adrien Borgeaud, 1886.
72. Der Sicherheitsdienst nach den Grundsätzen der Felddienstanleitung für schweizerische Truppen. Von einem schweizer. Instruktionsoffizier. 17. Auflage. Luzern, Buchdruckerei von J. L. Bucher. Leinwandband. Preis Fr. 1. —.
73. Handbuch für Offiziere der Schweiz. Artillerie I. Das Schiesspulver. Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau, 1887. Preis 60 Cts.
74. F. Becker, Geniehauptmann, Ueber Landes- und Terrainkunde. Vortrag gehalten in der allg. Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung. Separat-Abdruck der Schweiz. Zeitschrift für Artillerie und Genie. J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld.
75. Anleitung für Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher. Vom schweiz. Militärdepartement in Ersetzung der provisorischen Anleitung vom 2. März 1880 genehmigt den 23. Januar 1886, nebst Anhängen: A. Anleitung für den Caissonschef; B. Auszug aus der Instruktion betreffend das Reinigen der Gewehre; C. Vorschrift für die Vornahme von Waffeninspektionen. Bern, Buchdruckerei Haller, 1886.
76. Offiziers-Etat des Kantons Luzern für das Jahr 1887. Luzern, Buchdruckerei von Gebrüder Räber.
77. Militär-Etat des VII. Divisionskreises auf Mitte März 1887. St. Gallen, Zollikofer'sche Buchdruckerei.
78. Handbuch für Offiziere der Schweiz. Artillerie. Zweite Auflage. IX. Organisation der schweizer. Armee, im Speziellen der schweizer. Artillerie und der Nachbarstaaten, von Major von Orelli. Aarau 1887, H. R. Sauerländer's Verlag. Preis 80 Cts.
79. Probst, Em., Hauptmann, eidgen. Instruktionsoffizier, Anleitung zum Säbelfechten mit Reglement zum Preisfechten. Für den eidgen. Unteroffiziersverein ausgearbeitet. Mit 3 Figurentafeln. Luzern, Druck von J. Schill, 1887.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Militärischer Begleiter für Schweizerische Offiziere

von W. Jaenike,
Infanterie-Major.

Cart. Mit Notizbüchlein. [OV 49]

2. Auflage. 2 Fr. 60 Cts.

** Dieser Begleiter ist ein äusserst zuverlässiges Nachschlagebuch über Armeearbeit, Verpflegungswesen, Terrainlehre, Raumverhältnisse, Rekognosierungen, Sicherungsdienst, Marsche, Bivouacs, Kantonnemente und Gefecht. Der Verfasser bezweckt namentlich, den Herren Stabsoffizieren an die Hand zu geben, ihnen ein Mittel in die Hände zu legen, mittelst welchem sie jeden Augenblick über alle militärischen Verhältnisse ihrem Gedächtnisse zu Hülfe kommen können.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

-50- Wer unser unübertreffliches Putzmittel schon gebraucht hat, nimmt keine Nachahmung und achtet beim Einkauf genau auf unsere Firma

**Adalbert Vogt & Co.,
Berlin**

und auf unsere Schutzmarke

nur dieser Helm!

welcher auch auf dem Boden jeder Dose befindlich sein muss.

Dosen à 5, 10, 20 Pfg. und grössere. (OF 4000)

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich, überall im In- und Auslande.

